



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON WIWEKO e.U.

Bereich: Training / Erwachsenenbildung

Mag. Silke Waidacher, MA, MBA, Markt 170, 8323 Sankt Marein bei Graz
Tel.: 0681 / 204 244 16, E-Mail: info@wiweko.com

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in und dem/der Auftragnehmer:in – im Folgenden wird nur die Bezeichnung Auftragnehmer:in verwendet - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom/von der Auftragnehmer:in ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Veranstalter

WIWEKO e.U.
Inhaberin: Mag. Silke Waidacher, MA, MBA
Markt 170
8323 Sankt Marein bei Graz
Austria

UID-Nummer: ATU62775018
Firmenbuch-Nummer: FN 581489 g

3. Anmeldung/Bestellung

Die Anmeldungen zu Veranstaltungen (inkl. Prüfungen) werden schriftlich per Post, E-Mail oder Online-Formular auf der WIWEKO-Homepage (www.kompetenzinstitut.at) entgegengenommen. Die Angebote sind freibleibend. Jede Anmeldung ist für sieben Kalendertage verbindlich. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer Anmeldebestätigung (per E-Mail) durch uns als geschlossen. Grundlage für die Anmeldebestätigung sind die angegebenen Daten bei der Anmeldung.

4. Zahlungsbedingungen/Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für Veranstaltungen schließt alle Kosten ein, die unter dem Punkt Preis angegeben sind und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Keinesfalls schließt die Teilnahmegebühr allfällige Unterbringungs-/Übernachungskosten oder Reisekosten mit ein.

Jede/r TeilnehmerIn, jede/r BestellerIn bzw. der/die jeweilige RechnungsempfängerIn gemäß den Anmelde-/Bestelldaten (z.B. Dienstgeber) erhält für die Veranstaltung eine Rechnung. Grundlage für diese Rechnung sind die Angaben bei der Anmeldung/Bestellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge unverzüglich auf das angegebene auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Kosten, die aufgrund des vom Rechnungsempfänger verschuldeten Zahlungsverzuges entstehen (Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich, Mahnkosten, Inkassokosten usw.) sind vom/von der RechnungsempfängerIn zu ersetzen, sofern er das Nichtverschulden nicht nachweisen kann.



5. Rücktrittsrecht gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also per E-Mail, und ist der/die TeilnehmerIn/das Einzelmitglied Verbraucher im Sinne des KSchG, hat er ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) – gerechnet ab Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser sieben Werktage ab Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

6. Anmelderücktritt/Storno/Umbuchung

Ist eine Teilnahme für den/die TeilnehmerIn aus welchem Grund auch immer nicht möglich, kann bis spätestens zum Beginn einer Veranstaltung ein/e ErsatzteilnehmerIn schriftlich genannt werden. Nach Beginn der ersten (bei modularen) Veranstaltung ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin nicht mehr möglich.

Eine schriftliche Stornierung ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach werden 50 % der Teilnahmegebühr (zuzügl. 20 % MWSt.) in Rechnung gestellt.

Ab dem (ersten) Tag der Veranstaltung ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen/-teilen erfolgt keine anteilige Rückerstattung. In diesem Fall ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Erscheint der/die TeilnehmerIn nicht zur Veranstaltung und wurde auch kein/e ErsatzteilnehmerIn genannt, ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

WIWEKO behält sich vor, TeilnehmerInnen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn wesentliche Gründe vorliegen, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen TeilnehmerInnen, Vortragenden oder WIWEKO-MitarbeiterInnen führen. Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Programmänderungen/Absage

Veranstaltungen werden langfristig geplant. Um auch aktuelle (z.B. gesetzliche) Entwicklungen berücksichtigen zu können, behält sich das WIWEKO Kompetenzzentrum dadurch bedingte Programmänderungen vor. Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine MindestteilnehmerInnenanzahl gebunden. Deshalb behält sich WIWEKO vor, aus wirtschaftlichen Gründen, Veranstaltungen abzusagen. Außerdem kann es aus organisatorischen Gründen zu einem Wechsel des Veranstaltungsortes kommen.

Aufgrund von kurzfristiger Verhinderung (z.B. Krankheit) eines/einer Vortragenden oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) kann es zu einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung kommen. Dies betrifft auch alle Einschränkungen aufgrund einer Pandemie.

In jedem Fall werden TeilnehmerInnen über Änderungen und Absagen so rasch als möglich schriftlich per E-Mail und wenn möglich auch telefonisch informiert. Ein Ersatz für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin kann nicht gegenüber dem WIWEKO Kompetenzzentrum abgeleitet werden.

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden per Überweisung rückerstattet – bei Lehrgängen anteilig, sofern kein geeigneter Ersatztermin von dem/der TeilnehmerIn angenommen werden konnte.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Seminare/firmeninterne Trainings

Ein bindendes Angebot erfolgt durch schriftliche, auch formlose Bekanntgabe der Buchung per Online-Buchung, E-Mail oder Brief.

Für alle Inhouse-Angebote gelten, außer es ist schriftlich ausdrücklich abweichend vereinbart, folgende Stornobedingungen: Bis 4 Wochen vor Beginn: kostenfreies Storno. Bis 2 Wochen vor Beginn werden 25 %, ab 2 Wochen vor Beginn werden 50 % und ab einer Woche vor Beginn: 100 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt (zuzüglich 20 % MWSt.). Beauftragte externe Buchungen (z.B. Hotels, Flüge, usw.) werden die anfallenden Stornokosten direkt weiterverrechnet.



9. Mangel und Gewährleistung

Nach ihrer Entdeckung sind Mängel unverzüglich zu rügen. Findet keine oder eine nicht rechtzeitig erhobene Mängelrüge statt, gilt die Leistung als genehmigt. In diesen Fällen ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatz und das Recht auf Irrtumsanfechtung wegen Mängel ausgeschlossen.

Das WIWEKO Kompetenzinstitut behält sich bei Gewährleistungsansprüchen das Wahlrecht vor, durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung diesen zu erfüllen, sofern kein gesetzliches Recht auf Wandlung besteht.

10. Haftungsbeschränkung

Das WIWEKO Kompetenzinstitut haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, dies ist auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von MitarbeiterInnen des WIWEKO Kompetenzinstituts zurückzuführen, wofür der/die AnspruchstellerIn nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen im Vortragsraum verbleiben, haftet das WIWEKO Kompetenzinstitut – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Weiters wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden übernommen, die sich in den Räumlichkeiten einschließlich Pausenräumen und Gangflächen sowie Nebenräumen des WIWEKO Kompetenzinstituts ereignen.

11. Aufrechnungsverbot

Für alle Veranstaltungen ist eine Aufrechnung gegen die Ansprüche des WIWEKO Kompetenzinstituts mit Gegenforderungen – welcher Art und welchem Grunde nach auch immer – ausgeschlossen.

12. Urheberrecht

Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen oder von WIWEKO Kompetenzinstitut herausgegebene Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des WIWEKO Kompetenzinstituts bzw. dem angegebenen Rechteinhaber vervielfältigt, gesendet oder online zur Verfügung gestellt oder in irgendeiner Art gewerblich genutzt werden, sofern keine freie Werknutzung anwendbar ist. Dies gilt sinngemäß auch für die firmeninterne Verbreitung und Nutzung.

13. Formvorschriften

Alle Vereinbarungen, nachträglichen Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und dgl. bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform (Fax und E-Mail sind auch zulässig).

14. Rechtswahl

Auf alle Verträge, die auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen, ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.



15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 15.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des/der Auftragnehmers:in. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des/der Auftragnehmers:in zuständig.
- (1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.
- (2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

Bestätigung

Mit der Annahme des Angebots bestätigt der Kunde, dass er die AGB zur Kenntnis genommen hat und diese dem Vertragsverhältnis zugrunde liegen.